ANWOHNER SORGEN SICH UM IHRE GESUNDHEIT - LÄRM MACHT KRANK!

Die Düsseldorfer Bürgerinitiativen Wersten *aktiv*, Staufreier Südring und Fleher Bürger-Interessengemeinschaft, befragten in den Wahlkreisen Düsseldorf Nord und Süd die Bundestagswahl-DirektkandidatenInnen, deren Parteien im Bundestag vertreten sind, zum Thema "Verkehrslärmschutz an Straßen".

Dr. Gehard Hansen/FDP , Direktkandidat in Düsseldorf-Süd

1. Unterstützen Sie als MdB die Forderung, Städte und Kommunen gesetzlich zu verpflichten, bei über-schrittenen dB(A)-Grenzwerten auf innerörtlichen Straßen, zeitnahe Lärmschutzmaßnahmen anzuordnen, falls ja, welche?

Herr Hansen:

Grundsätzlich ja, aber ich bin kein Verkehrsexperte und mir ist nicht bekannt, inwieweit es hierzu gesetzlicher Änderungen bedarf. Um meine Position zu verdeutlichen: Die Geschwindigkeitsüberwachung auf der Fleher Brücke finde ich gut, auch wenn ich diese häufig selber nutze. Bei akuter Gesundheitsgefährdung sind Tempolimits ein Muss. Vor einer stationären Tempoüberwachung würde ich aber immer erst auf Aufklärung setzten (z.B. Schild „Lärmschutz“). Eine stationäre Geschwindigkeitsüberwachung sehe ich als letztes Mittel und würde auch berücksichtigen, wie viele Anwohner betroffen sind.

2. Unterstützen Sie als MdB die Forderung, dass die von der Wissenschaft als gesundheitsgefährdend bezeichneten zu hohen dB(A)-Grenzwerte für Wohngebietsstraßen, den niedrigeren, wenn auch nicht als bedenkenlos eingestuften dB(A)-Richtlinienwerte für Straßenneubauten in Wohngebiete anzugleichen?

Herr Hansen:

Eine Senkung der Lärmbelastung ist wünschenswert. Auch die niedrigeren Richtwerte für Straßenneubauten zeigen, dass eine Senkung sinnvoll ist. Da die finanziellen Mittel begrenzt sind, sollten immer zunächst die Maßnahmen durchgeführt werden, bei denen möglichst viele profitieren.

3. Unterstützen Sie als MdB die Fehlerbereinigung der Lärmberechnungsverfahren?

Erläuterung:
Für die Ermessensentscheidungen auf Lärmschutzansprüche, werden die dB(A)-Werte der Straßenverkehrs-lärmkarten zugrunde gelegt, die bundesweit mit einem nachweisbar mangelhaften Lärmberechnungsverfahren und nicht mit präzisen Lärmmessungen ermittelt werden.Beispielsweise werden die Lärmemissionen, die oberhalb der erlaubten Geschwindigkeit von den zu schnell fahrenden Verkehrsteilnehmern verursacht werden, nicht einberechnet.

Herr Hansen:

Es vereinfacht das Verfahren, wenn zunächst von Standardwerten ausgegangen wird. Im Einzelfall macht das aber nur dann Sinn, wenn die Abweichungen von der tatsächlichen Situation nur gering sind. Die Möglichkeit eine höhere Belastung nachzuweisen und in das Verfahren einzubringen sollte geschaffen werden.

4. Unterstützen Sie als MdB die Forderung, dass die Bezirksregierungen und die Kreisordnungsbehörden bei überschrittenen dB(A)-Grenzwerten an Autobahnen gesetzlich verpflichtet werden, zeitnah Tempolimit plus stationäre Geschwindigkeitsüberwachungen anzuordnen, falls keine Mittel für bauliche Lärmschutzmaßnahmen verfügbar sind?

Herr Hansen:

S. Antwort zu Frage 1

5. Unterstützen Sie als MdB die Forderung nach mehr Bürgerbeteiligung bei Verkehrsentscheidungen vor Ort, falls ja, an welche konkreten Maßnahmen denken Sie?

Herr Hansen:

Ja, ich wünsche mir grundsätzlich eine stärkere Beteiligung der Bürger. Wie dies im Rahmen der Verkehrsplanung konkret am besten auszugestalten wäre, weiß ich nicht.

Anders als vielleicht andere Politiker weiß ich weder alles, noch alles besser. Aber wenigstens das weiß ich. Ich wünsche ihnen bei ihrem Engagement gegen Lärm viel Erfolg und werde Sie gerne unterstützen soweit ich es kann.